

F.A.Z. exklusiv

Die Erfolge im Kampf gegen Kinderarmut

Zuzug von Flüchtlingen, nicht Armut im Inland, hält die Zahl der Kinder im Bürgergeld hoch. Das zeigen amtliche Zahlen. Wie passt dazu die geplante Kindergrundsicherung? Die Kritik an dem Vorhaben wächst.

Von DIETRICH CREUTZBURG, BERLIN



© dpa

Die Zahl der auf Bürgergeld angewiesenen Kinder und Familien, die schon länger in Deutschland leben, geht seit Jahren deutlich zurück.

Führen höhere Geldleistungen für Bezieher sozialstaatlicher Grundsicherung zu weniger Kinderarmut? „Eine Kindergrundsicherung, die dies bewirken will, wird mit bis zu 7 Milliarden Euro ihr Ziel nicht erreichen“, erklärte jüngst ein Sozialverbände-Bündnis dazu. Auch Familienministerin [Lisa Paus](#) (Grüne) gibt eine Erhöhung der Transfers an Arbeitslosen- und Geringverdienerhaushalte als zentrales Erfolgskriterium des politischen Vorhabens namens Kindergrundsicherung aus. Nach dieser Lesart hat die bestehende Grundsicherung – früher Hartz IV, heute Bürgergeld – wegen zu niedriger Geldleistungen im „Kampf gegen Kinderarmut“ versagt.

Neue Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), die der F.A.Z. vorliegen, zeigen jedoch etwas völlig anderes: Die Zahl der auf Bürgergeld angewiesenen Kinder und Familien, die schon länger in Deutschland leben, geht seit Jahren deutlich zurück. Von „anhaltend hoher“ oder „verfestigter“ Kinderarmut, wie es in der politischen Debatte oft heißt, kann insofern keine Rede sein. Die Gesamtzahl der Kinder, die von Bürgergeld leben, stagniert nur deshalb bei rund zwei Millionen, weil durch Fluchtmigration laufend neue Familien nach Deutschland und dann, zumindest für den Anfang, in den Bürgergeldbezug hineingekommen sind.

Weniger Kinder im Bürgergeld

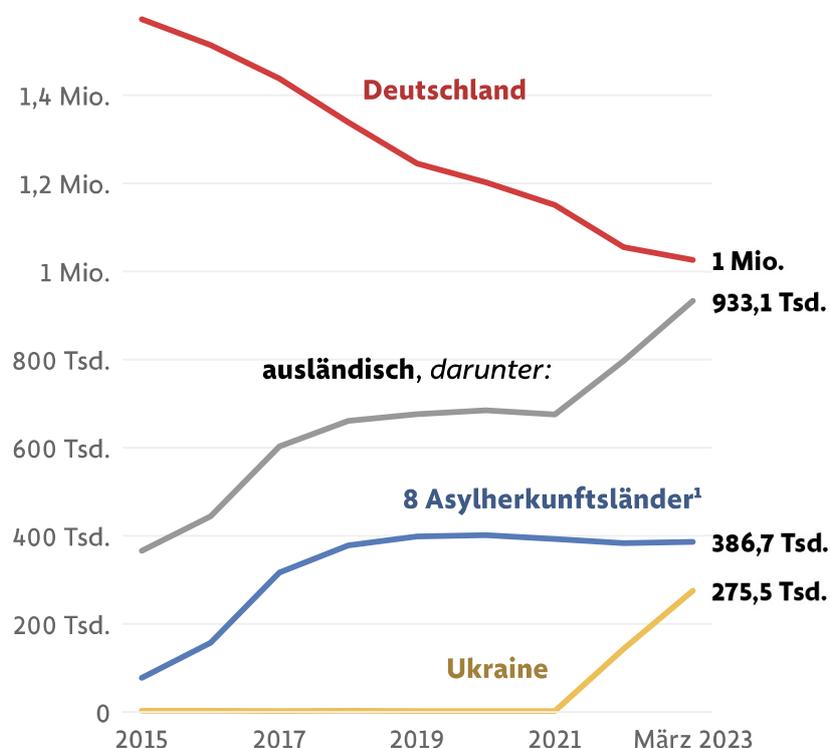
Der Auswertung zufolge ist die Zahl deutscher Kinder im Bürgergeld seit 2015 um fast

550.000 oder mehr als ein Drittel gesunken: von fast 1,6 Millionen auf zuletzt eine Million. Es kamen seither aber mehr als 580.000 Kinder auf dem Weg der Fluchtmigration neu ins System. Darunter sind 272.000 Kinder, die seit Anfang 2022 aus der Ukraine angekommen sind. Und zuvor, vor allem von 2015 bis 2019, kamen mehr als 300.000 Kinder aus Syrien, Irak, Afghanistan und den anderen Asylherkunftsländern neu ins Bürgergeld hinein.

Insgesamt hatten zuletzt 48 Prozent der Kinder im Bürgergeld eine ausländische Staatsangehörigkeit. Rückläufig ist aber nicht nur die Zahl deutscher Kinder im Hilfesystem. Auch Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit, die nicht aus der Ukraine oder Asylherkunftsländern stammen, beziehen seltener Bürgergeld als früher: Ihre Zahl ging seit 2015 um 5 Prozent auf 271.000 zurück. Auch unter den schon länger hier lebenden Familien ausländischer Herkunft ist also ein Abbau von Kinderarmut gelungen; sogar schon mit dem Hartz-IV-System, vor der zum 1. Januar in Kraft getretenen Reform zum Bürgergeld.

Kinder in Grundsicherung

Kinder unter 18 Jahren in Grundsicherung (Bürgergeld), nach Staatsangehörigkeit



1) 8 Asylherkunftsländer: Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien

Grafik: jpg. / Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Mit ihr hatte die Ampel zunächst die Geldleistungen erhöht. Für alleinlebende Erwachsene beträgt der monatliche Bürgergeld-Regelsatz nun 502 Euro, für Paare je 451 Euro. Die Regelleistung für Kinder beträgt je nach Alter 318, 348 oder 420 Euro. Daneben bezahlt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Wohnung. Laut Bundesarbeitsministerium machen diese in einer Region mit durchschnittlichen Wohnkosten 917 Euro im Monat aus. Ein Paar mit drei Kindern von 4 bis 15 Jahren kommt so auf 2905 Euro in Monat.

Sozialleistungen erhöhen?

Die Konzepte von Grünen und Sozialverbänden zur Kindergrundsicherung sehen vor, die Geldleistungen auf bis zu 600 Euro je Kind anzuheben. Dies erklärt den Großteil des von Paus ursprünglich angemeldeten Finanzbedarfs von 12 Milliarden im Jahr Euro. Daneben ist geplant, mit dieser Reform Familienleistungen für Erwerbstätige wie den Kinderzuschlag für Geringverdiener in der neuen Kindergrundsicherung zusammenzufassen. Diese neue Leistung würde dann auch an Haushalte mit berufstätigen Eltern gezahlt – wenn auch mit abnehmenden Beträgen bei steigenden Elterneinkommen.

Die neuen BA-Zahlen werfen aber die Frage auf, ob es sozialpolitisch nicht besser wäre, nach Deutschland geflüchtete Familien stärker bei der Integration in Arbeit zu unterstützen. Für die Unionsparteien bezieht Stephan Stracke, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, klar Position: „Eine Erhöhung der Sozialleistungen scheint auf den ersten Blick verlockend“, sagte er der F.A.Z. „Sie ist jedoch ein süßes Gift: Es bringt die Menschen nicht in den Arbeitsmarkt, sondern macht sie in Wahrheit abhängiger vom Staat.“ Der beste Weg zur Bekämpfung von Kinderarmut sei es, Eltern in die Lage zu versetzen, für ihre Familie zu sorgen. „Hierfür braucht es zuallererst dauerhafte und nachhaltige Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt“, mahnt Stracke.

Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistags, verdeutlicht die Situation am Beispiel der Ukrainer: Die Eltern (zumeist die Mütter) besuchten zunächst Integrations- und Sprachkurse; daher sei bisher nur knapp ein Fünftel erwerbstätig. „Damit bleiben die Kinder im Bürgergeldbezug“, erläutert er – und folgert: „Die Kindergrundsicherung wird daran nichts ändern.“ Diese solle ja nur eine Geldleistung sein. Bei der Integration von Kindern und Jugendlichen gehe es aber „vielmehr um die notwendige soziale Infrastruktur, also Kinderbetreuung, Schulen, Vereine“. Dies mit genügend Personal zu gewährleisten stelle die Kommunen vor „enorme Herausforderungen“, warnt Sager.

Eltern besser in den Arbeitsmarkt integrieren

In der Ampel mahnt die FDP, dies stärker zu beachten. „Kinderarmut ist häufig die Folge von Erwerbsarmut der Eltern – immer nur die Geldsumme von Sozialleistungen zu erhöhen löst diese Ursache allerdings nicht“, warnt ihr Sozialpolitiker Jens Teutrine. Wirksamer sei „alles, was zur Arbeitsmarktintegration der Eltern beiträgt, wie etwa eine verlässliche Kinderbetreuung, bessere Sprachförderung und gezielte Aus- und Weiterbildungen“.

Hier tut sich aber das nächste Problem auf: Unter dem Druck der Finanznöte (und des Finanzbedarfs für die Kindergrundsicherung) hat die Ampelregierung in ihrem Haushaltsentwurf für 2024 die Etatansätze für die Jobcenter noch einmal gekürzt. Insgesamt hätte sie damit 400 Millionen Euro weniger für Fördermaßnahmen und Personal zur Verfügung – obwohl die Hilfe für Flüchtlinge oft schon durch die Sprachbarriere erhöhten Aufwand erfordert.

Tatsächlich fällt die Etatkürzung sogar noch härter aus: Wie BA-Chefin Andrea Nahles vorrechnet, erhöht allein der aktuelle Tarifabschluss im öffentlichen Dienst die Personalkosten der Jobcenter um 300 Millionen Euro. „Durch die Kürzungen erschwert die Ampel den Arbeitslosen den Schritt in den Arbeitsmarkt massiv“, urteilt CSU-Arbeitsmarktfachmann Stracke. „Sie erhöht damit das Armutsrisiko von Familien und lässt Kinder zurück.“

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001–2023
Alle Rechte vorbehalten.